

## Hausordnung

Wir sind eine große Schulgemeinschaft. Von allen erwarten wir, dass er/sie rücksichtsvoll mit den anderen umgeht. Um das gemeinsame Lernen und das Zusammenleben zu erleichtern gibt es verbindliche Regeln, die eingehalten werden müssen. Sie sind in dieser Hausordnung aufgeschrieben.

1. **Wir haben ein Recht auf störungsfreien Unterricht.**
2. **Wir sind freundlich zueinander und helfen uns gegenseitig.**
3. **Wir sorgen gemeinsam für eine saubere Schule mit einem gewaltfreien und ruhigen Klima.**
4. **Wir kommen pünktlich zum Unterricht.**
5. **Wir haben zu jeder Unterrichtsstunde die notwendigen Materialien dabei.**
6. **Wir hören einander zu.**

### 1. Unterrichtsbetrieb

1. Unmittelbar vor Unterrichtsbeginn halten sich die Schüler und Schülerinnen vor ihren Klassen- bzw. Fachräumen auf.



2. Der Unterricht beginnt und endet pünktlich. Das Ausbleiben einer Lehrkraft meldet ein/e Schüler/in 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn dem Sekretariat.
3. Alle Schülerinnen und Schüler verhalten sich leise auf den Fluren.
4. Am Ende der letzten Unterrichtsstunde werden der Raum und der dazugehörige Flur gesäubert und die Stühle werden auf die Tische gestellt. Die Visboards und Tafeln werden gewischt. Die Fenster werden geschlossen und die Tür wird abgeschlossen.

### 2. Pausen

1. Alle Schülerinnen und Schüler verlassen die Klassenräume und Treppengänge.
2. Ballspielen ist nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen erlaubt.
3. Das Schulgelände darf nur zum Gebäudewechsel und zum Unterrichtsschluss verlassen werden. Es ist verboten über Zäune und Tore zu klettern, Nachbargrundstücke zu betreten oder sich in den Seitenstraßen aufzuhalten.

### 3. Fahrräder

1. Fahrräder dürfen nur an den dafür vorgesehenen Stellen abgestellt werden.
2. Motorfahrzeuge müssen auf dem dafür vorgesehenen Platz abgestellt werden. Das Fahren auf dem Schulgelände ist verboten.

### 4. Sauberkeit im Gebäude und auf dem Schulhof

Das Sauberhalten der Unterrichtsräume, Flure und Höfe ist Verpflichtung aller Mitglieder der Schulgemeinschaft.

### 5. Verluste und Beschädigungen

1. Das Schulgebäude und das Mobiliar sind pfleglich zu behandeln. Die Eltern werden für alle Beschädigungen, die ein Schüler oder eine Schülerin verursacht hat (u.a. Bemalen der Tische) haftbar gemacht. Für verloren gegangene bzw. beschädigte schuleigene Bücher und andere Lehr- und Lernmittel ist Ersatz zu leisten.
2. Jede Beschädigung in den Gebäuden ist sofort zu melden!!

### 6. Handys

1. Handys und andere elektronische Geräte dürfen nur mit Zustimmung einer Lehrkraft oder Aufsicht genutzt werden.
2. Sie dürfen nicht sichtbar getragen werden.
3. Bei Verstoß gegen diese Maßgabe wird das Gerät eingezogen und kann erst am Ende des Schultages abgeholt werden.

Für die **Turnhalle** besteht eine besondere Benutzungsordnung.

In **beiden Gebäuden** können durch Ergänzungen weitere Regelungen getroffen werden.

Bremen, den 16.07.2021  
Der Schulleiter

